



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. Juni 1994 NR. 1859

RICKENBACH: Umzonung Parzellen GB Nrn. 157, 158, 159 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Kapellenweg/Bündtenrain) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Rickenbach** unterbreitet dem Regierungsrat die **Umzonung der Parzellen GB Nrn. 157, 158 und 159 (Kapellenweg/Bündtenrain) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 3967 vom 17. Dezember 1985 genehmigten Zonenplanes, in welchem die Parzellen GB Nrn. 157, 158 und der kleinere Teil der Parzelle GB Nr. 159 der Wohnzone 2-geschossig und der grössere Teil dem Nicht-Baugebiet zugeteilt war. Mit dem neuen Plan sollen nun diese Parzellen in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Die Umzonung ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung, ermöglicht aber eine zonenkonforme Anordnung und Gestaltung eines Kindergartens und Sportplatzes in der Nähe des Schulhauses.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. März bis zum 14. April 1994. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 25. April 1994.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Die Umzonung der Parzelle GB Nrn. 157, 158 und 159 (Kapellenweg/Bündtenrain) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.

- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juli 1994 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Rickenbach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	<u>523.--</u>	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Rumschler

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan, [TS/RRB/93UMZÖBA]
Amt für Umweltschutz (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft
Hochbauamt (2)
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Solithurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit Rechnung, einschreiben)
Baukommission der EG, 4613 Rickenbach
Frey+Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Rickenbach: Umzonung Parzellen GB Nrn. 157, 158 und 159 (Kapellenweg/Bündtenrain) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen